

(Wortmeldungen und Zurufe von mehreren Fraktionen)

– Es wollen noch welche dazu sprechen. – Herr Laschet.

(Unruhe)

Herr Laschet, es gibt jetzt die Möglichkeit, eine Gegenrede zu halten oder einen anderen Antrag zu stellen. Ich bitte aber, jetzt nicht zur Sache zu sprechen.

(Zurufe)

Armin Laschet (CDU): Na, gut, die Frau Präsidentin ist ja auf alles vorbereitet. Sie hatte auch schon gleich die Seite aufgeschlagen, als die Linken die Blätter hochhielten.

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP – Lebhafter Zuruf von Rainer Schmelzer [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Wenn die Frau Präsidentin mir nicht das Recht einräumt, zu begründen, warum unsere Fraktion einen Antrag stellt, sondern wenn sie nur eine Gegenrede zulässt, dann begeben mich auf meinen Platz und folge diesem Präsidium. Es ist ein nicht guter Stil, dass man hier nicht sagen darf, aus welchem Grund die CDU-Fraktion jetzt eine Sitzungsunterbrechung beantragt hat.

(Sehr lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Priggen, zur Geschäftsordnung.

(Zurufe)

Reiner Priggen (GRÜNE): Ich halte jetzt die Gegenrede. Ganz ruhig! Damit das klar ist – wir haben ja einen bestimmten, geordneten Ablauf –: Herr Witzel hat einen Geschäftsordnungsantrag gestellt. So wie ich das kenne, gibt es gegen den Geschäftsordnungsantrag eine Gegenrede.

(Beifall von der LINKEN)

Da er ihn für beide Fraktionen gestellt hat und nicht nur für eine, gibt es auch nur eine Gegenrede, und es gibt keine inhaltliche Debatte. Nur damit wir miteinander klar sind!

Die Gegenrede ist: Sie wollen eine Sitzungsunterbrechung. Wir sprechen gegen eine Sitzungsunterbrechung, weil Sie keinen Anlass haben. Wir haben einen laufenden Betrieb, und diesen setzen wir fort. Sie wollen im Prinzip eine Pressekonferenz organisieren, um sich zur Sache zu äußern. Das können Sie nach dem Ende der Sitzung tun. Deswegen lehnen wir das ab.

(Sehr lebhafter Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Jetzt gibt es noch mehrere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung.

(Widerspruch von der LINKEN)

– Gut. – Die beiden Wortmeldungen sind zurückgezogen.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag. Wer stimmt dem Geschäftsantrag auf eine halbstündige Unterbrechung zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Grüne, SPD und Linke. Damit hat dieser **Geschäftsordnungsantrag** keine Mehrheit gefunden, und ist **abgelehnt**.

(Die meisten Abgeordneten von der CDU und von der FDP erheben sich von ihren Plätzen, um den Plenarsaal zu verlassen. – Zurufe von der SPD: Tschüss! – Wer rausgeht, muss auch wieder reinkommen! – Zuruf von der LINKEN: Immer wieder, immer wieder! – Weitere Zurufe)

Wir fahren jetzt fort in der Tagesordnung:

3 **Vierzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 15/17

Bericht
des Haupt- und Medienausschusses
Drucksache 15/866

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/946

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Für einen wirksamen Jugendmedienschutz statt unüberlegter neuer Gesetze – Einschränkungen der Meinungs- und Informationsfreiheit der Bürger stoppen und sinnlose Eingriffe des Jugendmedienschutzstaatsvertrags verhindern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/857

In dem Bericht des Medienausschusses gibt der Ausschuss seinen Auftrag nach § 50 Abs.2

GeschO an das Plenum zurück, weil eine abschließende Beratung nicht möglich war.

(Erhebliche Unruhe – Glocke)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben gerade beschlossen, dass wir weitermachen. Wir sollten das dann auch so tun, dass jede und jeder zuhören kann.

Ich eröffne die Beratung. – Als Erstes hat für die antragstellende Fraktion Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir die letzten fünf Minuten hier einen ganz bemerkenswerten und für die Vorgehensweise im Landtag Nordrhein-Westfalen auch einmaligen Vorgang erlebt haben,

(Zuruf von der SPD: Der Kindergartenverein ist einmalig!)

wie man mit dem Wunsch mehrerer Fraktionen umgeht, eine Parlamentssitzung zu unterbrechen, haben wir umgekehrt zu diesem für uns alle höchst bemerkenswerten Vorgang von gerade vielleicht bei diesem neuen Tagesordnungspunkt eine Sternstunde für den Landtag und schreiben auch hier etwas Geschichte,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Für die ehemaligen Minister!)

und zwar in positiver Hinsicht, wenn man den vorab herausgegebenen Verkündigungen der Fraktionen so weit glauben darf.

Ich darf für die FDP-Landtagsfraktion feststellen: In Bezug auf die Beratung zu dem Tagesordnungspunkt „Jugendmedienschutzstaatsvertrag“ halten wir die Entwicklung, die in den letzten Tagen und Wochen stattgefunden hat, ausdrücklich für begrüßenswert. Das ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen in fachpolitischer Hinsicht, aber selbstverständlich auch für die Frage des Umgangs in diesem Parlament mit der Behandlung von Staatsverträgen.

Wir als FDP-Landtagsfraktion haben immer glasklar gesagt – auch als wir die erste Beratung im Plenum hatten –, dass es uns um eine ergebnisoffene Behandlung geht, weil eine Besprechung in den Fraktionen in dieser Legislaturperiode noch nicht erfolgt ist.

Wir haben erklärt, dass wir uns auch in aller Ruhe die Ergebnisse der Expertenanhörung anschauen. Wenn man Expertenanhörungen ernst meint, muss man die Leute auch zu Wort kommen lassen und sich sachlich mit den Punkten auseinandersetzen. In diesem Sinne haben wir uns dann auch das Recht einer gründlichen Auswertung genommen.

Wir haben nicht irgendeine Symbolpolitik betrieben. Wir haben auch nicht von Beginn des Beratungs-

prozesses an irgendetwas vorgezeichnet, sondern uns diese Ergebnisoffenheit behalten und die Sachargumente am Ende des Tages entsprechend auch so weit bewertet.

Für uns heißt das im Klartext, dass wir aus den auch in unserem Antrag, den wir Ihnen als Drucksache 15/857 vorgelegt haben, genannten Gründen zu dem Ergebnis kommen, dass der Jugendmedienschutzstaatsvertrag in der jetzigen Version so nicht zustimmungsfähig ist. Er enthält eine Reihe von Problemen. Deshalb sind wir gut beraten, ihn heute nicht anzunehmen und stattdessen die Landesregierung aufzufordern, in Nachverhandlungen mit anderen Bundesländern einzusteigen, um ein neues Vertragswerk auf den Weg zu bringen.

Uns liegt viel daran – das möchte ich ausdrücklich hier auch programmatisch sagen –, dass wir den Jugendschutz ernst nehmen; natürlich auch in den Medien als Jugendmedienschutz.

Das haben wir in den Jahren der letzten Legislaturperiode hier traditionell auch mit gemeinsamen fraktionsübergreifenden Anträgen getan – aber eben für fachlich und sachlich gut gemachte Gesetze und Initiativen, denen wir dann auch so weit zustimmen können.

Es sieht so aus, als hätte die Mehrheit dieses Hauses eben nicht die Größe gehabt, bestimmte parlamentarische Gepflogenheiten zu akzeptieren,

(Markus Töns [SPD]: Wenn Sie Größe gehabt hätten, wären Sie bei diesem Staatsvertrag geblieben!)

aber auch nicht die Größe, unserem Antrag zuzustimmen – auch wenn inhaltlich natürlich genau das passieren wird, was als Beschlussempfehlung in unserem Antrag steht, den wir vor einer Woche eingereicht haben.

(Markus Töns [SPD]: Was interessiert Sie Ihr Geschwätz von gestern, Herr Witzel!)

Wir sind eben auch Opposition der Einladung. Mit den Beschlusspunkten, die wir Ihnen vorgelegt haben, haben wir Sie eingeladen, diesen Weg mitzugehen. Inhaltlich müssten Sie unserem Beschlussteil zustimmen können. Machen werden Sie das wahrscheinlich nicht. Warum Sie es nicht tun, werden Sie uns vermutlich gleich erklären.

Trotzdem werben wir noch einmal bei allen Fraktionen dafür, unserem Antrag zuzustimmen. Er entspricht dem Verfahren, das jetzt auch stattfinden wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Witzel. – Für die CDU hat nun Herr Krautscheid das Wort.

(Markus Töns [SPD]: Jetzt wird es ganz abenteuerlich! – Weiterer Zuruf von der SPD: Der Medienminister!)

Andreas Krautscheid (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In der Tat haben wir hier, wenn man das wahrscheinliche Abstimmungsergebnis heute anschaut, eine leicht kuriose Situation. Ich glaube aber, dass insgeheim nicht nur in diesem Parlament, sondern auch in einigen anderen Parlamenten eine gewisse Erleichterung darüber Platz greift, dass noch einige Zeit ins Land gehen kann, um diesen Staatsvertrag nachzuarbeiten.

Ich bleibe bei dem, was ich bei der Einbringung gesagt habe. In der Tat ist es in der Tendenz ein guter Staatsvertrag. Dabei bleibe ich, weil wir das Ziel des Jugendmedienschutzes – gerade des Schutzes im Internet – verstärkt vorantreiben wollen.

Meine Damen und Herren, ich sage aber auch: Es hat in den letzten Wochen massive Defizite im Verfahrensmanagement durch die Landesregierung gegeben. Deshalb muss sie sich diese Situation, die sie vorfindet, auch selber zuschreiben.

(Beifall von der CDU)

Was ist passiert? Um es einmal sehr offen zu beschreiben: Die Landesregierung ...

(Martin Börschel [SPD]: Protest! – Markus Töns [SPD]: Herr Krautscheid, Sie sind nicht glaubwürdig!)

– Schreien Sie doch nicht, bevor ich etwas gesagt habe. Das machen wir hinterher. Dann können wir uns unterhalten. – Also: Die Landesregierung hat einen Vertrag ...

(Markus Töns [SPD]: Das ist Ihr Staatsvertrag!)

– Es ist nicht mein Staatsvertrag, Herr Töns. Wenn Sie sich einmal mit der Geschäftsordnung der Landesregierung beschäftigen, stellen Sie fest, dass ich weder diesen Vertrag verhandelt noch ihm zugestimmt habe. Insofern ist es nicht mein Staatsvertrag. Allerdings habe ich ihn hier für richtig befunden. Das stimmt so.

(Markus Töns [SPD]: Jetzt machen Sie sich aber einen ganz schlanken Fuß!)

Ich sage Ihnen dazu, was ich im Verfahren in den letzten Wochen falsch finde. Es wird für Sie etwas peinlich werden; das ist schon klar. Die Regierung hat einen Staatsvertrag aus unserer Zeit vorgefunden; das ist richtig. Jetzt musste sie entscheiden, ob sie sich diesen Staatsvertrag zu eigen macht oder ihn zurückzieht. Die Regierung hat sich dazu entschieden, diesen Staatsvertrag als den ihrigen anzunehmen.

Wenn ich als Regierung ins Parlament gehe und sage: „Ich werbe dafür, dass ihr diesem Staatsvertrag zustimmt“, dann muss ich mich um eine Mehrheit für diesen Staatsvertrag bemühen.

(Beifall von der CDU)

Hier ist der erste dicke Fehler passiert. Wenn man die Verantwortung für einen solchen Vertrag übernimmt, darf man nicht so handeln, wie es die Landesregierung hier getan hat. Das war vielleicht auch ein bisschen sehr überheblich, passt aber zu der Arroganz, die wir heute schon den ganzen Tag erleben. Wir haben gehört, dass die Ministerpräsidentin schon vor einigen Wochen dem federführenden Kollegen Beck in Rheinland-Pfalz zugesichert hat: Das wird in Nordrhein-Westfalen kein Problem.

Das ist die erste Lehre, die die Regierung ziehen muss. Ein Staatsvertrag ist nicht dann verabschiedet, wenn ihn die Ministerpräsidenten unterschreiben. Ein Staatsvertrag ist verabschiedet, wenn er hier durchs Parlament gegangen ist und eine Mehrheit gefunden hat.

(Beifall von der CDU)

Also hängt man sich am besten nicht zu früh zu weit aus dem Fenster.

Wie ist denn das Verfahren vonseiten der Regierung weiter betrieben worden? – Nachdem die Linkspartei, Ihr üblicher Mehrheitsbeschaffer, zu einem sehr frühen Zeitpunkt deutlich erklärt hat, sie werde dagegen stimmen, war ich sehr gespannt, wann ein Signal der Landesregierung in Bezug darauf kommt, wie denn die Mehrheiten aussehen könnten. Die Ministerpräsidentin hat sich nicht gerührt; die Ministerin hat sich nicht gerührt; der Staatssekretär hat sich nicht gerührt. Man hat sich zwar öffentlich zu diesem Staatsvertrag geäußert und um Zustimmung geworben. Ich habe gehört, dass auch viele – zum Teil unschöne – Gespräche mit den eigenen Fraktionen geführt worden sind. Mit denen, die man für die Mehrheit braucht, ist aber nicht geredet worden. Meine Damen und Herren, dann muss man sich doch nicht wundern!

Auch als eine Abstimmung in der SPD-Fraktion 30 zu 20 ausgegangen war, habe ich gedacht: Jetzt bist du einmal gespannt, ob jemand anruft.

Als wir im Ausschuss – der Kollege Brinkmeier in der letzten Ausschusssitzung, ich davor – ausdrücklich unser heutiges Abstimmungsverhalten offengelassen haben, habe ich gedacht: Dann bist du einmal gespannt, ob jemand, der am Schluss die Mehrheit haben muss, sich denn eventuell rührt.

(Markus Töns [SPD]: Ihr Abstimmungsverhalten haben Sie nicht offengelassen!)

– Warten Sie das Wortprotokoll ab. Es ist ausdrücklich offengelassen worden.

(Markus Töns [SPD]: Das stimmt nicht!)

Ich will eines auch ganz deutlich sagen: Es ist in keiner Weise versucht worden, eine Mehrheit mit uns zustande zu bringen.

(Markus Töns [SPD]: Frau von Boeselager hat erklärt, dass Sie zustimmen!)

– Das hat sie nicht getan. Gucken Sie sich das Wortprotokoll an.

Eine letzte Sache will ich ganz bewusst erwähnen, weil der betreffende Kollege auch im Saal ist. Der eine oder andere hat schon vor Wochen im Internet, nachdem die Grünen ehrlicherweise bereits mitgeteilt hatten, sie müssten vielleicht aus übergeordneten parlamentarischen Gründen leider zustimmen,

(Ralf Witzel [FDP]: „Vielleicht“ hat er nicht gesagt!)

versucht – der Kollege Börschel ist anwesend, ich nenne ihn aber nur exemplarisch –, den Helden zu spielen und uns mitzuteilen, er werde auf gar keinen Fall zustimmen. Den Helden spielen, wenn man sicher sein kann, dass andere die Mehrheit stellen, das ist besonders beachtliches Heldentum. Es tut mir leid: So können wir Ihnen die Sache nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Besonders bemerkenswert fand ich in den letzten Tagen die Äußerung der Ministerpräsidentin zu diesem Vorfall. Sie hat mitgeteilt, sie habe durch die Regierungsübernahme durchaus staatspolitische Verantwortung gespürt und sei geneigt gewesen, dem Vertrag zuzustimmen – die Regierung, rot-grüne Mehrheit. Man hat sich auch darum bemüht. Kaum hat die CDU-Fraktion ihr Abstimmungsverhalten intern geklärt und bekannt gegeben, so spürt die Ministerpräsidentin diese staatspolitische Verantwortung nicht mehr. Was ist das für ein Verantwortungsgefühl, das sich aus Mehrheiten anderer Fraktionen ableitet? Entweder man hat die Verantwortung oder man hat sie nicht.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich weiß, dass das gestern bei der Ministerpräsidentenkonferenz etwas peinlich war, mitteilen zu müssen, dass man zu Hause keine Mehrheit hat. Man hat dann mit Schützenhilfe aus anderen Bundesländern versucht, das der CDU in die Schuhe zu schieben. Die Lage ist sehr einfach: Sie haben keine eigene, rot-grüne Mehrheit für diesen Vertrag gefunden.

(Martin Börschel [SPD]: Doch!)

Sie haben sich nicht darum bemüht, eine andere Mehrheit zustande zu bringen. Deswegen mussten Sie die Sache letztlich ausbaden. Deshalb ist die Blamage gestern auch genau an der richtigen Stelle passiert.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt ein weiteres Defizit, das sich die Regierung vorhalten lassen muss: Es gibt eine grundsätzliche Veränderung gegenüber der Situation vor acht oder neun Monaten, als die Arbeiten an dem Vertrag eingestellt worden sind. Damals sind mehrere Dinge vereinbart und festgelegt worden, die bis heute nicht vorliegen. Ich kenne keine Aktivität der Landesregierung, die zeigt, dass sie sich darum bemüht hätte, diese Voraussetzungen zu schaffen.

Erstens. Es gab eine Verabredung der Ministerpräsidenten, den Webseitenbetreibern einen Fragebogen zum Thema „Alterskennzeichnung“ zur Verfügung zu stellen. In zwei Wochen soll dieser Staatsvertrag in Kraft treten. Der Fragebogen ist bis heute nicht zur Verfügung gestellt.

Zweitens. Es gab die Zusage der Ministerpräsidenten, eine technische Anweisung zur Alterskennzeichnung für Betreiber von Webseiten zur Verfügung zu stellen. Auch diese technische Anleitung steht bis heute nicht zur Verfügung.

Drittens – das stört mich besonders und das ist ein wesentlicher Unterschied zu damals –: Der Vertrag setzt voraus, dass eine Jugendschutzsoftware existiert, die Eltern, Familien, Lehrern die Möglichkeit geben soll, Kinder besser vor schädlichen Webseiten zu schützen. Wir haben am 4. November in diesem Saal eine Anhörung durchgeführt, die außerordentlich lehrreich war, auch für viele, die sich mit dem Thema schon gut auskennen glaubten. In dieser Anhörung hat auf meine Frage hin die Vertreterin der Industrie und der Verbände mitgeteilt, dass die Software jedenfalls im ersten Quartal 2011 nicht auf den Markt kommen kann. Man sei noch dabei, sie zu testen; es werde etwas später.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, man kann diesen Staatsvertrag am 1. Januar nicht guten Gewissens in Kraft setzen, wenn die Software, die er voraussetzt, Eltern nicht zur Verfügung steht. Das ist leider so.

(Beifall von der CDU und von der LINKEN – Martin Börschel [SPD]: Das hätten Sie früher wissen können!)

– Noch mal: Seit sechs Monaten sind Sie dafür zuständig, dass dieses in Gang gesetzt wird. Und Sie haben nichts dafür getan.

Ich will noch einige Sätze zu der Anhörung am 4. November sagen. Es sind zunächst – das finde ich wichtig, weil das allgemeiner Konsens ist und bleiben muss – sehr gute und positive Kommentare zur Zielsetzung und zu den wesentlichen Elementen dieses Vertrags vorgebracht worden. Wir sind uns doch einig, dass es nötig ist, die Sicherstellung des Jugendschutzes gerade im Internet auch auf technischem Wege zu verbessern.

Wir haben aber auch – das will ich deutlich sagen – beachtliche Einwände gehört. Damit meine ich nicht

die, die sagen: Da darf gar nichts passieren. – Wir haben jedoch beachtliche Fallkonstellationen beschrieben bekommen, die uns nachdenklich gemacht und uns vor Augen geführt haben, dass es eine Menge Menschen gibt – vielleicht sind es Hunderttausende, vielleicht Millionen –, die verunsichert sind. Bezeichnenderweise erhalten wir jetzt auch schon Briefe von Handwerkern, die sagen: Ich habe eine eigene Homepage und Sorge mich, welche Verpflichtungen auf mich zukommen.

Offensichtlich sind in dem Staatsvertragstext Formulierungen, die jedenfalls dem Einzelnen nicht klar genug machen, welche Verpflichtungen auf ihn zukommen, welchem Risiko er sich aussetzt, ob eventuell sogar eine Strafverfolgung droht. Deswegen ist in der Anhörung für ganz bestimmte Fallkonstellationen das Wort „Abmahnschwemme“ aufgekommen.

Jetzt sind wir an einem Punkt, wo wir sagen: Es mag für die Regierung ja peinlich sein, wenn der Staatsvertrag erst einmal nicht ratifiziert wird. Aber unsere Linie heißt: Jetzt so nicht! Es gibt nun die Möglichkeit, die es sonst nicht gegeben hätte, diese Rechtsunsicherheit, die offensichtlich bei einigen in der Netzgemeinde da ist, dadurch zu verringern oder vielleicht sogar ganz zu beseitigen, indem wir die Formulierungen präzisieren. Es muss bei einem solchen Gesetz für jeden, der eine eigene Homepage im Internet hat, klar sein, wozu er verpflichtet ist, was er darf und was er nicht darf. Daran können wir jetzt weiterarbeiten. Dann muss eben zwischen den Staatskanzleien noch einmal nachverhandelt werden.

Ich habe eine Bitte an die Netzgemeinde.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Krautscheid, bevor Sie die Bitte äußern, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Zimkeit zu?

Andreas Krautscheid (CDU): Immer gern.

Stefan Zimkeit (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, dass der ehemalige Ministerpräsident Herr Rüttgers einen Staatsvertrag unterschrieben hat, dessen Formulierungen unklar waren und der deswegen Rechtsunsicherheiten verursacht hat?

Andreas Krautscheid (CDU): Ich glaube, dass der Vertrag, den alle 16 Ministerpräsidenten – auch die wenigen, die Ihrer Partei angehören – unterschrieben haben – jedenfalls nach den Ergebnissen der Anhörung –, Formulierungen enthält, die in Teilen der Netzgemeinde zu großer Verunsicherung geführt haben und die man besser machen kann. Wenn wir jetzt durch das Anhalten dieses Vertrages die Gelegenheit bekommen – die wir sonst vielleicht erst in zwei Jahren gehabt hätten –, da nachzubessern, dann soll man sie auch

nutzen. Das ist auch eine Bitte, die ich an die Teilnehmer unserer Anhörung und an all diejenigen habe, die über entsprechenden Sachverstand verfügen. Wir haben in dieser Anhörung viel und Nachvollziehbares dazu gehört, was besser nicht gemacht werden sollte.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Entschuldigung, Herr Krautscheid.

Andreas Krautscheid (CDU): Ich möchte diesen Satz noch zu Ende führen. – Wir haben aber relativ wenig bzw. gar nichts dazu gehört, wie man es denn aus Sicht der Community besser lösen könnte. Da ist meine Bitte wirklich, uns, wie auch den Staatskanzleien, stärker zu helfen. Das ist auch eine Lehre dieses Verfahrens, Sachverstand zu einem früheren Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Die Bitte an alle, die sich in unserer Anhörung kritisch geäußert haben, lautet auch, mitzuhelfen,

(Markus Töns [SPD]: Da ist Ihnen nicht zu helfen!)

um diese Sachen besser zu machen. – Jetzt beantworte ich die Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Krautscheid, Herr Mostofizadeh möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Andreas Krautscheid (CDU): Aber gerne.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Bitte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Krautscheid, gibt es eigentlich einen Zusammenhang zwischen der Tatsache, dass der Ex-Ministerpräsident Rüttgers, der diesen Vertrag unterschrieben hat, heute nicht da ist, und seiner Unterschrift? Oder gibt es da keinen Zusammenhang?

Andreas Krautscheid (CDU): Ich habe das auch gelesen und für relativ albern gehalten, weil zum Zeitpunkt seiner Zusage für diese Konferenz weder klar war, dass wir dies heute so entscheiden, noch, dass wir überhaupt heute entscheiden würden.

(Zuruf von der SPD)

Unser Abstimmungsverhalten war vor einigen Wochen nicht klar. Insofern finde ich es albern, da einen Zusammenhang herzustellen.

(Beifall von der CDU)

Man kann sich über Abwesenheiten sicherlich – sogar unstreitig – unterhalten. Dass Sie das genüss-

lich einbringen, ist auch Ihr gutes Recht. Aber diesen Zusammenhang finde ich nun außerordentlich albern.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Krautscheid, gestatten Sie auch eine Zwischenfrage von Frau Düker?

Andreas Krautscheid (CDU): Ja.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Kollege Krautscheid, für die Gelegenheit zu einer Zwischenfrage. Teilen Sie denn auch die Einschätzung der Kollegen der FDP-Fraktion, dass dieser Vertrag – der ja vom Kabinett Rüttgers so auch mit Beschluss bestätigt wurde –, verfassungsrechtlich bedenklich sei? Teilen Sie auch diese Rechtseinschätzung? Und warum haben Sie das nicht schon Mitte des Jahres im Kabinett thematisiert? Denn das wäre ja nun nicht unbedingt eine neue Erkenntnislage.

Andreas Krautscheid (CDU): Da ich den Eindruck nicht teile und den Antrag deswegen auch ablehne, war es auch nicht zu thematisieren.

Ich glaube, es gibt noch eine Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Mostofizadeh, möchten Sie noch eine Zwischenfrage stellen? – Nein? Entschuldigung.

Andreas Krautscheid (CDU): Wir haben ja so selten Gelegenheit, uns auszutauschen.

Ich habe eben eine Bitte an die Netzgemeinde geäußert, uns und die Staatskanzleien in der Frage zu unterstützen, wie es denn mit der Jugendschutzsoftware und den Vorrichtungen, die im Vertrag vorgesehen sind, besser und unmissverständlicher zugehen könnte.

Es ist aber jetzt auch mit diesem Staatsvertrag eine Sache passiert, die vielleicht sogar schon überfällig war. Ich habe das als Minister in der Funktion ja selber oft genug erlebt und auch in diesem Parlament diskutiert. Ich glaube, wir haben ein strukturelles Problem bei der Entstehung unserer Staatsverträge. Bei jedem neuen Staatsvertrag – etwa bei dem zu den Rundfunkgebühren – wird die Regierung in Zukunft gut beraten sein, vorher einmal nachzufragen, ob die Mehrheiten dafür stehen. Das ist aber bei Staatsverträgen ein generelles Problem jeder Regierung mit dem Parlament. Da hier in den letzten 20 Jahren mehr ritualisiert fast alle Staatsverträge durchgewinkt worden sind und viel zu spät darüber diskutiert worden ist, glaube ich – und das haben wir ja im Ausschuss auch schon angefangen

–, dass wir uns, bevor die Unterschrift geleistet wird, über die Inhalte austauschen müssen. Das hilft der Regierung bei der Mehrheitsfindung, gerade einer Minderheitsregierung. Aber ich glaube, es ist auch aus Sicht des Parlamentes ein guter Vorgang, wenn man sagt: Wir haben, bevor die Unterschrift geleistet wird, mal drüber geredet. – Es reicht, das im Ausschuss zu tun.

(Beifall von der CDU)

Der zweite Punkt ist natürlich: Wir haben alle erlebt, welchen Aufstand und welche Bewegung es in den letzten Wochen und Monaten im Netz zu diesem Thema gegeben hat. Wenn man formal vorgehen würde, müsste man sagen: Das kam zwar bei uns als dem richtigen Adressaten an, aber eigentlich zu spät. – Auch hier muss man einen Diskurs organisieren, der deutlich früher stattfindet. Wenn Sie so wollen, ist das Problem ein bisschen wie bei Stuttgart 21: dass die Auswirkungen unserer Aktivitäten den betroffenen Bürgern häufig erst zu einem Zeitpunkt klar sind, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist – in diesem Fall, wenn die Unterschrift schon geleistet ist.

Eine Bitte oder ein Hinweis an die Staatskanzleien – die natürlich auch im kleinen Kreise Anhörungen mit den Rundfunkreferenten machen –: Ich glaube, man hätte sich in diesem Fall viel Ärger und Nachsitzen sparen können, wären diese Dinge noch intensiver und noch früher mit den Leuten aus der Netzgemeinde besprochen worden.

(Zuruf)

Das ist lästig und auch nicht immer fruchtbar, das ist wahr. Man kann nicht immer alles übernehmen und akzeptieren. Aber ich glaube, es lohnt sich, in Zukunft früher intensiver mit dem Parlament und den Betroffenen darüber zu reden. Dann kriegen die Rundfunkstaatsverträge auch eine deutlich wirklichkeitsnähere Fassung.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Unterm Strich bleibt, meine Damen und Herren – das kann man Ihnen nicht ersparen –: Sie haben diese Situation selber herbeigeführt; das habe ich Ihnen gerade nachgewiesen.

(Markus Töns [SPD]: Lächerlich! Scheinheiligkeit war das! Die Art und Weise dieser Argumentation stinkt zum Himmel! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie haben sich zu keinem Zeitpunkt – seit dem ersten Tag, seitdem das Gesetz hier auf dem Tisch liegt – darum bemüht, eine Mehrheit dafür zu bekommen. Und wenn Sie – auch, wenn das Fest der Liebe nahe ist – einen Ball so auf den Elfmeterpunkt legen, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn die Opposition den auch reinmacht. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD] – Weiterer

Zuruf von der SPD: Das war höchstens ein Eigentümer!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Krautscheid. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Prof. Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, eine Sternstunde ist das jetzt nicht, ich glaube, eher ein Lehrstück für mangelndes Verantwortungsbewusstsein bei CDU und FDP.

(Beifall von der SPD)

Was Sie hier vorgetragen haben, Herr Krautscheid, das ist wirklich weit von der Wirklichkeit entfernt. Ich fange deshalb einfach noch mal mit einigen Fakten an.

Der Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages ist am 1. April 2010 den Fraktionen zugeleitet worden. Unterzeichnet wurde der Vertrag am 10. Juni von dem damals noch amtierenden Ministerpräsidenten. Er trägt also die Unterschrift von Dr. Jürgen Rüttgers, der – es wurde schon mehrfach erwähnt – heute leider nicht hier sein kann, sondern im sonnigen Rom weilt. Das spricht, denke ich, für sich.

Auf diese Weise kann er uns auch leider nicht erläutern, wie denn diese erneute Rolle Rüttgers im Zusammenhang mit dem Jugendmedienschutz zustande gekommen ist. Aber eigentlich haben wir ja Zeugen, nämlich die ehemaligen Minister Laumann, Laschet, Prof. Pinkwart und Dr. Wolf. Leider sehe ich zurzeit niemanden von denen hier im Plenarsaal. Sie haben den Vertrag am Kabinettstisch einstimmig mit auf den Weg gebracht und werden heute – so ist es angekündigt – dagegen stimmen.

Schließlich gibt es noch Herrn Krautscheid. Bei der Einbringung hat er noch gesagt – Zitat –:

„Der jetzt vorliegende Staatsvertrag ... ist ein guter Staatsvertrag, denn er ist von einer guten Landesregierung mit einem guten Minister ausgehandelt worden.“

(Beifall von der SPD – Zurufe von der SPD: Hey!)

Herr Krautscheid, irren ist menschlich, manchmal aber auch nur noch peinlich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne Zweifel war es die abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung, die diesen Staatsvertrag ausgehandelt hat. Zum Zeitpunkt des Regierungswechsels waren bereits alle Entscheidungen zur Ausgestaltung des Jugendmedienschutzes getroffen. Damit ist die politische Verantwortlichkeit eigentlich völlig klar. Aus dieser Nummer, liebe Kolleginnen und Kollegen von

CDU und FDP, kommen Sie als ehemals regierungstragende Fraktionen auch nicht heraus.

(Beifall von der SPD)

Trotzdem versuchen Sie, sich heute in die Büsche zu schlagen. Sie wollen nicht dabei gewesen sein.

(Ralf Witzel [FDP]: Die Fraktionen haben nun erstmals entschieden!)

Sie wollen von nichts gewusst haben. Das ist geradezu grotesk, Herr Witzel, und verdeutlicht mangelndes staatspolitisches Verantwortungsbewusstsein.

(Beifall von der SPD)

Zuerst unterschreibt der Ministerpräsident der CDU den Staatsvertrag, und dann votieren CDU und FDP im Parlament dagegen. Nachträglich, meine Damen und Herren, bestätigt sich noch einmal das Wahlergebnis vom Mai 2010: CDU und FDP sind nicht regierungsfähig und zu Recht abgewählt worden.

(Beifall von der SPD – Lachen von Ralf Witzel [FDP])

Herr Witzel, Ihr Verständnis von Parlamentarismus und Staatsverträgen, wie Sie es auch im Haupt- und Medienausschuss an den Tag gelegt haben und das wir extra noch per Wortprotokoll für die Nachwelt und zu Forschungszwecken festhalten,

(Beifall von der SPD)

hat mit der Realität absolut nichts zu tun und dient nur als Deckmantel für den Opportunismus einer Klientelpartei am Ende ihrer Tage.

(Beifall von der SPD – Martin Börschel [SPD]: Chaosforschung!)

Stattdessen ist ernsthaft – da stimme ich Herrn Krautscheid zu – noch einmal über das zukünftige Verfahren bei Staatsverträgen und die Rolle des Parlaments im Hinblick auf frühe Beteiligung und Einbindung in die Entscheidungen nachzudenken.

Meine Damen und Herren, mit der Argumentation in den Anträgen von CDU und FDP wird sich mein Kollege Alexander Vogt gleich auseinandersetzen. Ich will mich beschränken auf einige Bemerkungen zum Entscheidungsprozess der SPD.

Der Entscheidung der SPD-Fraktion ging eine längere intensive Diskussion voraus. Neben der ausführlichen und kontroversen Anhörung sind auch die Ergebnisse mehrerer interner Gesprächsrunden eingeflossen. Am Ende war uns allen klar, dass dieser Jugendmedienschutz-Staatsvertrag nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Zum einen sind negative Folgen für die Netzfreiheit zu befürchten. Zum anderen – und das ist für mich das ausschlaggebende Argument – ist zweifelhaft, ob die Ziele des Kinder- und Jugendschutzes tatsächlich erreicht werden.

Man muss nicht alle Argumente der Kritiker teilen. Einiges erscheint mir übertrieben oder von Unkenntnis geprägt. Anderes spiegelt aber auch die berechtigten Sorgen um die technischen Grenzen und die problematischen Folgen wider. Trotz dieser Kritik war die SPD bereit, ihrer staatspolitischen Verantwortung gerecht zu werden.

Die von Herrn Krautscheid nun in die Welt gesetzte Behauptung, es habe keine eigene Mehrheit innerhalb der Regierungskoalition gegeben, ist Teil eines Schwarze-Peter-Spiels, das bei den Medien aber nicht verfangen wird. Sie lassen Ihre ehemalige Regierung im Regen stehen, Herr Krautscheid. Sie lassen sogar sich selbst im Regen stehen. Da war schon Konrad Adenauer ehrlicher, wenn er sagte: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?

(Beifall von der SPD)

Durch die Entscheidung der CDU, den Staatsvertrag abzulehnen, ist die Grundlage verändert worden. Unter diesen Voraussetzungen wird die SPD dem Staatsvertrag nicht zustimmen.

(Ralf Witzel [FDP]: Inhaltliche Bewertung!)

– Das kommt gleich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Staatsvertrag keine Mehrheit im Landtag NRW findet, tritt er insgesamt nicht in Kraft. Damit gilt der Status quo, also der gegenwärtige Staatsvertrag.

Das Problem des Gefährdungspotenzials im Internet für Kinder und Jugendliche besteht allerdings fort. Notwendig ist erstens ein breitangelegter Diskussionsprozess unter Einbeziehung der Experten aus der Internetgemeinde, aber auch der Vertreter des Kinder- und Jugendschutzes, die sich nach meiner Meinung ruhig noch viel lauter zu Wort melden sollten. Zweitens sollten Alternativen wie die Nutzung des Crowdsourcing mit einbezogen werden. Drittens bleibt als Ziel – da sind wir uns wahrscheinlich wieder einig – ein fairer Ausgleich zwischen Jugendschutz und Netzfreiheit.

Wir unterstützen die Ministerpräsidentin und die Landesregierung dabei, Nordrhein-Westfalen zum Motor eines verbesserten Kinder- und Jugendschutzes zu machen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Prof. Bovermann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich ein sehr besonderer Vorgang, wenn ein Landtag einen bereits unterschriebenen Staatsvertrag ablehnt. Ich glaube, dass wir in diesem Zusam-

menhang auch einige Fragen zum Verfahren zu klären haben.

Ich meine aber vor allem – das ist für mich das Signal, das vom heutigen Tage ausgehen sollte –, dass durch den Stopp dieses Staatsvertrages Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung für die Neugestaltung des Kinder- und Jugendmedienschutzes hat.

Für uns Grüne will ich auch klarstellen: Ein neuer Jugendmedienschutz-Staatsvertrag muss effektiv sein. Er muss die Freiheit der Netzkultur schützen. Und er muss der Netzrealität in seinen Maßnahmen angemessen sein.

(Ralf Witzel [FDP]: Das hört sich noch komplett anders an als letzte Woche bei Ihnen!)

Der von CDU und FDP ausgehandelte Vertragsentwurf, über den wir heute abstimmen, war diesen Anforderungen eben nicht gewachsen. Das haben wir an vielen Stellen immer wieder klargemacht.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie wollten dem doch zustimmen! Das haben Sie doch erklärt!)

Ich will einige Anmerkungen dazu machen, wie ich mir das Verfahren vorstelle, vor dem wir jetzt stehen.

(Ralf Witzel [FDP]: Peinlich!)

Erstens. Wir brauchen eine gründliche Debatte in einem ganz sauberen Verfahren. Schnellschüsse helfen uns jetzt nicht weiter. Wir müssen anfangen mit einem klaren und realistischen Blick auf die Gefährdungen, die sich für Kinder und Jugendliche im Netz ergeben. Wir haben beispielsweise – noch druckfrisch – eine Studie aus dem Forschungsprogramm „EU Kids Online“.

Insbesondere die deutsche Länderstudie ist sehr aufschlussreich, was die tatsächliche Gefährdungssituation betrifft. Deutsche Kinder und Jugendliche machen im Netz nur selten negative Erfahrungen sowohl hinsichtlich der Konfrontation beispielsweise mit für sie unangenehmen Inhalten als auch zum Beispiel mit dem sogenannten Cyberbullying, also Mobbing im Internet. Da gibt es relativ wenige schlechte Erfahrungen. Auf der anderen Seite unterstellt diese Studie deutschen Kindern und Jugendlichen auch einen gewissen Mangel an Medienkompetenz. Insofern müssen wir so etwas als Grundlage für die Debatte nehmen.

Das untermauert ein Stück weit aus meiner Sicht die immer wieder vorgetragene und übrigens auch von den Befürworterinnen und Befürwortern des JMStV erklärte Annahme, dass wir in Deutschland bereits einen sehr hoch entwickelten Jugendmedienschutz haben, sodass wir jetzt in keine Schutzlücke fallen, sondern dass wir Raum für ein vernünftiges Verfahren haben, um einen Staatsvertrag auszuhandeln, der unseren inhaltlichen Ansprüchen entspricht.

Deswegen geht der Entschließungsantrag der CDU meiner Meinung nach auch von einem falschen Ansatz aus. Es geht nicht darum, an einzelnen Formulierungen zu drehen, es geht nicht darum, den Staatsvertrag besser zu verkaufen.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

Es geht vielmehr darum, die Chance zu nutzen, einen neuen Anlauf zu starten, die handwerklichen Fehler des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages zu beseitigen, dort, wo reguliert wird, die Regulation der Netzrealität angemessen zu gestalten, die Internationalität und den Mitmachcharakter des Internets zu berücksichtigen und immer klarzumachen: Regulierung muss für das Ziel geeignet und sie muss verhältnismäßig sein.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Bolte, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Krautscheid zulassen?

Matthi Bolte (GRÜNE): Ja, das würde ich.

Andreas Krautscheid (CDU): Kollege Bolte, ich habe gehört, dass Sie gesagt haben, es gehe nicht darum, den Staatsvertrag besser zu verkaufen. Wenn Sie sich den Antrag, den wir für heute vorgelegt haben, genauer angucken, dann stellen Sie fest, dass da nicht etwas von Verkaufen steht, sondern von besserer Kommunikation mit den Betroffenen. Das meint schlicht und ergreifend genau das Problem, das Sie gerade beschrieben haben, dass man nämlich offensichtlich im Vorfeld zu wenig miteinander geredet hat. Würden Sie mir zustimmen, dass das als Forderung, auch wenn Sie den Antrag ablehnen wollen, für das Gelingen der nächsten Variante nicht ganz unwichtig ist?

Matthi Bolte (GRÜNE): Es ist selbstverständlich so, dass man an dem Verfahren für Staatsverträge – das ist mein zweiter Punkt – ganz deutlich arbeiten muss. Ich wollte eben vor allen Dingen den Anspruch klarmachen, dass wir aus NRW gerne bereit sind, diesen Aufbruchprozess zu gestalten, dass wir uns da auch ganz engagiert einbringen werden.

Jetzt also zu meinem zweiten Punkt. Wir haben ein Verfahren bei Staatsverträgen, das insofern schwierig ist, als dass die parlamentarische Beteiligung, die Beteiligung der Betroffenen unzureichend ausgestaltet ist. Wir müssen an dieses Verfahren ran. Wir müssen mit denjenigen ins Gespräch kommen, die – da haben wir überhaupt keinen Dissens, das haben Sie wunderbar angesprochen – uns über die Expertenanhörung, aber natürlich auch über viele Gespräche, für die ich auch sehr dankbar bin, ganz nützlichen und ganz tollen Input gegeben haben. Mit denen müssen wir natürlich ins Gespräch kommen.

Wir müssen auch in ein Verfahren kommen, bei dem Landesparlamente stärker an der Gestaltung der Staatsverträge beteiligt sind. Ich weiß, wie schwierig das bei dem Instrument „Staatsvertrag“ ist. Aber wir und die rot-grüne Landesregierung haben hier in Nordrhein-Westfalen einen Anspruch formuliert. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag geschrieben: „Gemeinsam neue Wege gehen“. Warum sollte man dieses Motto, wenn wir darüber sogar einen Konsens haben, Herr Krautscheid, nicht auch auf das Verfahren anwenden und gemeinsam mit der Netzgemeinde, gemeinsam mit anderen Ländern neue Wege bei der Verhandlung von Staatsverträgen gehen, aber auch neue Wege bei der Findung eines wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutzes, der der Netzrealität angemessen ist, der die Freiheit der Netzkultur entsprechend berücksichtigt?

Das ist der Prozess, so wie ich ihn mir vorstelle. Es freut mich, dass wir da so nah beieinander sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mein dritter Punkt, meine Damen und Herren, ist, dass wir aus meiner Sicht eine Diskussion darüber brauchen – die sollten wir vielleicht sogar dem Aushandlungsprozess eines neuen Staatsvertrages voranstellen –, was wir den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch der ganzen Zivilgesellschaft, der Jugendhilfe zum Beispiel, beim Thema „Medienkompetenz“ zutrauen.

Wir wollen Kinder und Jugendliche als mündige Bürgerinnen und Bürger in ihrem Mediennutzungsverhalten verstehen. Wir wollen Eltern und die ganze Zivilgesellschaft als Helfer und Helferinnen auf diesem Weg ansehen. Wir sagen aber auch ganz klar – das ist, glaube ich, eine wichtige Herausforderung –: Medienkompetenz ist etwas, was man nicht einfach in Kinder und Jugendliche reinstopfen kann, sondern es braucht Raum, das muss wachsen. Wir brauchen da einfach Möglichkeiten, Medienkompetenz entstehen zu lassen und mit Kindern und Jugendlichen an dieses Thema gemeinsam heranzugehen. Kinder- und Jugendmedienschutz ist keine Herausforderung, die man alleine durch technische Mittel realisieren kann. Es war sicherlich einer der großen Fehler in der bisherigen Debatte, das anzunehmen.

Meine Damen und Herren, es ist aus netzpolitischer Sicht sicherlich gut, dass wir durch die Ablehnung des Staatsvertrags die Chance zu einem neuen Aufbruch haben. Ich hoffe, dass wir mit dem heutigen Tag auch insgesamt einen Aufbruch in der deutschen Netzpolitik eröffnen. Ich bin sicher, das wird eine richtig harte Herausforderung: weil wir einen hohen Anspruch formulieren, weil wir den Anspruch formulieren, einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz in Einklang mit einem freien, einem vielfältigen Internet zu bringen, das von Kreativität geprägt ist, das Kreativität ermöglicht und

auch erhält. Ich mir sicher, wir alle nehmen diese Herausforderung sehr gerne an. Ich freue mich einfach auf diesen Prozess. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Bolte. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Michalowsky.

Ralf Michalowsky (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es den Mächtigen auf dieser Welt an den Kragen geht, ist alles möglich. Wir sehen das im Moment bei WikiLeaks. Da werden Internetprovider bedroht und unter Druck gesetzt. In Windeseile werden Webseiten aus dem Netz genommen. Da werden Internetadressen gesperrt, und es wird Einfluss auf die eigentlich unabhängige Verwaltung des Internets genommen.

Da werden dem Mann, der für WikiLeaks steht, die schwersten Verbrechen vorgeworfen. Wenn eine Staatsanwältin das Verfahren einstellt, wird sie aberufen und durch eine willfährige ersetzt. Der WikiLeaks-Gründer war als Zeuge geladen und wurde durch Interpol zur Fahndung ausgeschrieben. Das ist ein einmaliger Vorgang in der Rechtsgeschichte.

Da werden Konten gesperrt und Zahlungen umgeleitet, um WikiLeaks auszuhungern.

Das alles geschieht, um die geheimen, unsauberen Machenschaften der Herrschenden dieser Welt im Verborgenen zu halten.

Ganz anders geht man bei uns in Deutschland mit dem Jugendschutz im Internet um. Im Visier der selbsternannten Jugendschützer sind wir alle. Man hat die Absicht, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Inhalten zu schützen, in einer großen „Keule“ verschriftlicht und nennt das Jugendschutzstaatsvertrag.

Wer sich nur ein wenig mit dem Internet auskennt, merkt schnell, dass dieser Staatsvertrag realitätsfern, untauglich und völlig unqualifiziert ist.

(Beifall von der LINKEN)

Man kann damit das geplante Ziel überhaupt nicht erreichen, denn die angestrebten Instrumente können nicht funktionieren.

Alle Webseiten in Deutschland – ihre Zahl beläuft sich auf einige Hundert Millionen – müssen so programmiert werden, dass sie eine Altersfreigabe enthalten, die ein Programm erkennen soll, das es noch gar nicht gibt. Seiten, die diese Codierung nicht enthalten, werden durch die Programme künftig automatisch gesperrt. Seitenbetreiber, die absichtlich oder versehentlich eine zu niedrige Altersfreigabe einprogrammieren, laufen Gefahr, wegen Erschleichung eines Wettbewerbsvorteils abgemahnt zu werden. – Tests haben ergeben, dass ca.

80 % der Einstufungen falsch vorgenommen wurden.

Bestimmte Inhalte dürfen nur innerhalb bestimmter Zeitfenster erreichbar sein. Den Machern dieses Gesetzes scheint nicht klar zu sein, wie das Internet funktioniert und dass die Silbe „inter“ für „international“ steht, oder sie haben sich nicht ausreichend mit dem Inhalt dieses Entwurfs beschäftigt.

Letzteres hat uns Herr Witzel in der letzten Sitzung des Haupt- und Medienausschusses bestätigt. Denn dank seiner dortigen Einlassung wissen wir nun, dass seine beiden damaligen Koalitionskollegen, Herr Wolf und Herr Pinkwart – sie wollen heute gegen diesen Entwurf stimmen –, im Kabinett Rüttgers, dem sie als Minister angehörten, noch dafür gestimmt haben.

Diesen Widerspruch hat Herr Witzel damit begründet, dass die beiden Minister aufgrund der Kürze der Zeit, die sie zur Beschäftigung mit dem Entwurf hatten, diesen gar nicht inhaltlich hätten kennen und bewerten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und FDP, wenn es bei Ihnen üblich ist, dass Ihre Minister und Ministerinnen Sachverhalte zur Beschlussfassung empfehlen, ohne sie tatsächlich zu kennen, hoffe ich inständig, dass Sie nie wieder Ministerposten in diesem Land besetzen dürfen.

(Beifall von der LINKEN)

Zurück zur Funktionsweise des Internets: Ob ein Server in Berlin, in Peking oder auf den Fidschi-Inseln steht, merkt der normale Nutzer nicht.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Wer glaubt, er könne mit nationalen Lösungen das Internet bändigen, hat – ich sage es ganz deutlich – keine Ahnung. Jeder halbwegs clevere 13-Jährige kann sich so viele Gewaltvideos und so viel Pornografie aus dem Netz herunterladen, wie er oder sie im Leben nicht wird anschauen können. An diesem Fakt ändert der vorliegende Entwurf des Jugendschutzstaatsvertrags nicht das Geringste.

Darum werden wir uns nicht an diesem Unsinn beteiligen. Wir lehnen diesen Staatsvertrag ab.

Dass es heute wahrscheinlich eine breite Front gegen diesen Vertrag gibt, ist weniger den hier vertretenen Politikern zu verdanken, denn diese haben sich noch vor wenigen Tagen zu etwa 87 % für diesen Vertrag ausgesprochen.

Peinlich für den Parlamentarismus in Deutschland waren die bislang 15 durchgeführten Abstimmungen in den Länderparlamenten. Alle dort vertretenen Parteien einschließlich meiner Partei haben überall, wo sie in der Opposition sind, dagegen votiert, während sie dort, wo sie in der Regierung sind, dafür gestimmt haben. Peinlicher geht es nimmer.

(Beifall von der LINKEN)

Ein solches Verhalten, dem politische Deals, Fraktions- und Koalitionszwänge zugrunde liegen, gründet sich nicht auf Sachentscheidungen und ist geeignet, weitere Politikverdrossenheit zu erzeugen.

Dank gebührt der riesigen Internetgemeinde, die den nötigen Druck aufgebaut und die Öffentlichkeit aufgerüttelt hat. Ich gratuliere Ihnen da draußen ausdrücklich dazu. Das ist vor allem Ihr Sieg.

Ziehen wir gemeinsam eine Lehre aus dem Vorgang. Das Internet gehört niemandem – wenn überhaupt: uns allen.

(Beifall von der LINKEN)

Betroffene müssen künftig rechtzeitig in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Niemand in diesem Raum bricht sich einen Zacken aus der Krone, wenn er ein kleines bisschen seiner vermeintlichen Macht abgibt.

Dem vorliegenden Antrag der FDP stimmen wir zu. Er entspricht unseren Intentionen.

Obwohl mein Vorredner von der CDU beteuert hat, dass er die Netzcommunity einbinden will, muss ich Ihnen sagen, dass Ihr Antrag anders aussieht. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Bei Ihnen heißt es wörtlich: In Verhandlungen mit Verbänden und Unternehmen wollen wir diesen neuen Vertrag erarbeiten. – Wir haben die Befürchtung, dass er dann so ähnlich wie heute aussieht. Denn Sie haben in Ihrem Text die Netzcommunity völlig ausgeblendet. So kann es nicht gehen.

Um meinem aktuellen Ruf als revolutionärer Kavalierist gerecht zu werden, sage ich Ihnen: Die Sozialistengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierenden Verfolgungen waren falsch.

(Beifall von der LINKEN)

Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch.

(Beifall von der LINKEN)

Die derzeitige, politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist ebenso falsch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es heute schon gehört: Am 17. September hat sich Herr Krautscheid im Plenum anlässlich der ersten Lesung dieses Staatsvertrags selbst gelobt.

(Zuruf von Andreas Krautscheid [CDU])

Herr Krautscheid hat nicht nur sich selbst, sondern auch den vorliegenden Staatsvertrag gelobt. Aber heute ist das alles Geschichte.

Der Ihnen vorliegende Rundfunkänderungsstaatsvertrag – das muss wiederholt werden – trägt die Unterschrift des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers vom 10. Juni 2010.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Herr Dr. Rüttgers kann an der heutigen Debatte wegen wichtiger auswärtiger Termine nicht teilnehmen. Ich hoffe, dass er in der Fraktionssitzung aufgrund der Entscheidung, die seine Fraktion gefällt hat, keinen Koller bekommen hat.

(Martin Börschel [SPD]: Er hat die Koffer gepackt!)

Dem Landtag hatte der damalige Chef der Staatskanzlei bereits mit Schreiben vom 1. April 2010 den Entwurf übermittelt. Die Kabinettsvorlage vom 5. Juli 2010 zur Zuleitung des Staatsvertrags an den Landtag trägt die Unterschrift des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers.

Herr Laschet, der jetzt nicht hier ist, war zu dieser Zeit mit der Wahrnehmung der Geschäfte des ehemaligen Medienministers Krautscheid betraut, der bereits nicht mehr der Landesregierung angehörte.

(Martin Börschel [SPD]: So was!)

Aber bis dahin, Herr Krautscheid, waren Sie als Medienminister federführend auch für den Jugendmedienschutzstaatsvertrag zuständig.

(Martin Börschel [SPD]: Das hat er vergessen! Er hat nichts gewusst!)

Heute fordern Sie ein, die aktuelle Landesregierung hätte mehr mit dem Parlament reden müssen.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Unerhört!)

Ich frage Sie, Herr Krautscheid: Weshalb haben Sie nicht die Gelegenheit wahrgenommen, vor Verabschiedung der Eckpunkte,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

also weit vor Verabschiedung des Staatsvertrags, mit dem Parlament zu reden? Wenn der Staatsvertrag unterzeichnet ist, ist nichts mehr verhandelbar. Das wissen Sie ganz genau. Wir haben heute nichts mehr anzubieten gehabt.

Aber, meine Damen und Herren, beide ehemaligen Minister ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kuschke zulassen?

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Bitte sehr.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Kuschke, bitte schön.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben vorhin auf den Sachverhalt hingewiesen, dass der amtierende Medienminister Laschet die Geschäfte geführt hat. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, hatte sich der damalige Medienminister, Herr Krautscheid, vom Acker gemacht,

(Widerspruch von der CDU – Martin Börschel [SPD]: Das macht er jetzt auch wieder!)

um Generalsekretär der CDU in Nordrhein-Westfalen zu werden.

(Angela Freimuth [FDP]: Frage!)

Sind denn einige Monate nicht genutzt worden, in denen man all das hätte auf den Weg bringen können, was Herr Krautscheid jetzt mit einer gewissen Perfidie einfordert?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich kann nur bestätigen, dass die vorherige Landesregierung Zeit genug gehabt hätte, mit dem Parlament alle diese Fragen zu erörtern, die jetzt kurzfristig als Probleme aufgetaucht sind.

(Martin Börschel [SPD]: Genau so ist es!)

Heute, meine Damen und Herren, werben die beiden ehemaligen Minister dafür, den Staatsvertrag abzulehnen. Ein Schelm, wer Arges dabei denkt. Das ist politischer Opportunismus in Reinkultur.

(Beifall von der SPD)

Dazu konnten wir alle in der „Westfälischen Rundschau“ unter der Überschrift „Ein Stück aus Absurdistan“ das Zutreffende lesen. Frank Fligge schreibt dort – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Zuerst, pardon, fragt man sich: Für wie blöd halten CDU und FDP uns eigentlich?! Niemand anderes als die schwarz-gelbe Landesregierung hat den Vertrag ausgehandelt und unterschrieben. Kurz bevor sie – völlig zu Recht, wie dieses Beispiel im Nachhinein einmal mehr sehr deutlich zeigt – abgewählt wurde. Jetzt plötzlich überkommen Zweifel die Union. Sie zieht zurück – und wirft der rot-grünen Minderheitsregierung vor, dass sie keine Mehrheit organisiert bekommt.“

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Krautscheid zulassen?

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Jawohl. Bitte schön.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Krautscheid.

Andreas Krautscheid (CDU): Frau Ministerin, eine Frage. Sie haben das Verfahren der letzten Monate seziert. Da Sie bisherigen Comment aufgegeben haben, dass man Vorgänger und Nachfolger nicht angreift – ich habe Sie mit keinem Wort angegriffen –, frage ich Sie, warum denn in den letzten sechs Monaten Ihrer Regierungszeit nichts geschehen ist, um die Voraussetzungen, die der Vertrag mit sich bringt, nämlich zum Beispiel Software, Fragebögen, Checklisten usw., in irgendeiner Weise voranzutreiben? Was hat die Regierung getan, um die praktischen Voraussetzungen des Staatsvertrags für uns erkennbar zu machen?

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Sehr geehrter Herr Krautscheid, zu diesen Punkten wollte ich gerade kommen. Denn ich wollte jetzt Ihre Kritik und damit den Umstand aufgreifen, dass Sie Ihre Ablehnung maßgeblich darauf stützen, dass noch keine anerkannten Jugendschutzprogramme vorliegen, wenn der Staatsvertrag in Kraft tritt.

Das ist jedoch auch gar nicht denkbar, denn der Staatsvertrag schafft schließlich erst die Voraussetzung für die Anerkennung. Das Ei kann es nicht vor der Henne geben.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Die Jugendschutzprogramme, Herr Krautscheid, wurden in der Anhörung des Landtags für Anfang 2011 angekündigt, und die Selbstklassifizierungssoftware der freiwilligen Selbstkontrolle ebenso.

Aber Sie fragen sich zu Recht: Was passiert, wenn dies nicht genau am 1. Januar auf dem Tisch liegt? Die Antwort lautet: Gar nichts. Anbieter entsprechender Seiten müssen – Sie wissen das übrigens auch, Herr Krautscheid – bis zur Anerkennung der Filtersoftware auf die Schutzinstrumente zurückgreifen, die wir seit 2003 haben, durch die die Anbieter ebenfalls schon verpflichtet sind, dem Jugendschutz zu entsprechen. Es bleibt also solange schlicht und

einfach beim alten Rechtszustand. Alle anderen müssen überhaupt nicht aktiv werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die oftmals beschworene Abmahnwelle nutzen Sie hier als Schreckgespenst. Die Erfahrungen mit dem bisherigen Recht zeigen eher, dass sich der Jugendmedienschutz nicht für ein Massengeschäft für Abmahnanwälte eignet. Ich sage das deshalb, weil Ihre Argumente, die Ihnen erst vorgestern oder gestern eingefallen sind, aus taktischen Motiven vorgebracht werden.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Berger zulassen?

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Bitte sehr.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Dr. Berger, bitte schön.

Dr. Stefan Berger^{*} (CDU): Danke schön. – Frau Ministerin, wenn Sie unseren Ablehnungsargumenten nicht folgen, dann müssten Sie doch zustimmen. Warum tun Sie das dann nicht?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich persönlich kann diesem Staatsvertrag überhaupt nicht zustimmen, weil ich nicht Mitglied des Parlaments bin.

Aber Sie haben recht: Es gibt durchaus Gründe, warum der Staatsvertrag kritisch gesehen werden kann. Es ist richtig: Mit diesem Staatsvertrag würden wir Neuland betreten. Die Folgen für die Anbieter netzkultureller Güter sind nicht auf die letzte Stelle hinter dem Komma absehbar. Und seine Schutzwirkung für Kinder und Jugendliche im Internet ist nicht perfekt. Es wäre aber eine Illusion zu glauben, dass wir dies erreichen könnten. Es gibt nie einen hundertprozentigen Schutz.

Und es bleibt immer eine Aufgabe der Eltern und der Gesellschaft insgesamt, ein Bewusstsein und eine Kompetenz für den verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu schaffen. Die Stärkung der Medienkompetenz ist für diese Landesregierung eine besondere Verpflichtung.

Aber zurück zum Staatsvertrag. Seine ohne Zweifel vorhandenen Mängel hätte ich persönlich in Kauf genommen.

(Zuruf: Aha!)

Denn entscheidend ist, dass die Länder auf der Grundlage der Evaluation des Hans-Bredow-Instituts und der Anhörungen einen neuen Vorschlag gemacht haben, um den Regelungsrahmen zu verbessern. Verbessert worden ist der Regelungsrahmen durch diesen Jugendmedienschutzstaatsvertrag.

Keine Frage, meine Damen und Herren: Hätte diese Landesregierung die Chance gehabt, diesen Entwurf mit zu verhandeln – diese Chance hatte sie aber nicht –, so hätten wir gewiss Kritikpunkte aufgenommen und in jedem Fall den vereinbarten Evaluationszeitraum verkürzt.

(Beifall von der SPD)

All dies haben Rüttgers, Laschet und Krautscheid nicht gemacht. Sie haben diesen Entwurf dem Landtag zur Zustimmung zugeleitet.

Staatspolitische Verantwortung können aber nicht allein die jetzige Landesregierung und die sie tragende Koalition übernehmen; nicht bei einem Staatsvertrag, den die alte Landesregierung abgeschlossen und in das Parlament eingebracht hat. Staatspolitische Verantwortung zu tragen, bedeutet auch, Verantwortung für vergangene Entscheidungen zu übernehmen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die FDP hat sich bereits in der letzten Woche von jedweder Verantwortung für ihre Regierungszeit losgesagt. Am Dienstag folgte die CDU. Damit haben Sie sich gemeinsam ganz nach oben katapultiert für eine ganz besondere Auszeichnung, nämlich für den Preis für den Umfaller des Jahres.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Meine Damen und Herren, Umfaller und Taktierer werden weder gemocht noch gewählt. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird bei der ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des ...

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich muss den Satz zu Ende sprechen.

... bevorstehenden Weiterarbeit im Jugendmedienschutz ihrer Verantwortung nachkommen, das in Art. 5 des Grundgesetzes angelegte Spannungsverhältnis zwischen den Medienfreiheiten und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen auszuloten. Deshalb werden wir uns mit allen Beteiligten auf den Weg machen, Lösungen vorzuschlagen.

Ob CDU und FDP hier noch ernsthafte Partner sein können, da habe ich nach diesem taktischen Manö-

ver meine Zweifel. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident, sicherlich können wir alle sagen, dass der heutigen Entscheidung eine gewisse historische Bedeutung im Rahmen der föderalen Struktur bei der Entscheidungsfindung in der Bundesrepublik zukommt. Das ist richtig.

Hier geht es um mehrere Dimensionen: die rechtliche, die inhaltliche und natürlich die politische – das haben wir eben gemerkt.

Rechtlich ist das kein Beinbruch, denn der bestehende Staatsvertrag bleibt gültig. Von daher haben wir tatsächlich alle Zeit der Welt und können alle denkbare Sorgfalt aufwenden, um das Verfahren neu zu ordnen.

Inhaltlich ist dazu auch einiges gesagt worden. Wir werden das auch fortsetzen. Übrigens wird die CDU ausdrücklich auch weiterhin das Gespräch in der Netzgemeinde suchen und diese inhaltliche Debatte weiterführen. Wir werden da rangehen.

Ich war eben überrascht, dass die Ministerin zu der grundsätzlichen Bedeutung des Verfahrens, des Inhaltes noch gar nicht Stellung genommen hat. Ich denke, da besteht noch eine gewisse Diskrepanz zwischen Rot und Grün. Wir sind gespannt und werden das verfolgen.

Aber auch politisch ist es wichtig. Denn im Wesentlichen hat das Ministerpräsident Kurt Beck zusammen mit dem Kollegen Eumann und Herrn Stadlmeier zu verantworten. Es waren eben nicht – das ist der einzige Widerspruch, den ich vortragen möchte, Herr Bolte – CDU und FDP, die das verhandelt haben. Die Federführung lag und liegt bei Rheinland-Pfalz, Herrn Beck, Herrn Stadlmeier, und Herr Eumann hatte seine Finger auch ganz gewaltig im Spiel.

(Beifall von der CDU)

Das ist die Wahrheit. Davon wollen Sie ablenken, wenn es um staatspolitische Verantwortung geht.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kuschke zulassen?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Nein danke, weil ich nicht so viel Zeit habe.

Wie sich Herr Beck gestern geäußert hat, dazu lesen Sie bitte die einschlägigen Blogs. Das Sanfteste, was da steht, ist: Doofe SPD, jetzt versuchen Sie der CDU den Schwarzen Peter zuzuschieben. – Da sind auch sehr unschöne Bemerkungen über das Verhalten des Ministerpräsidenten zu finden. So, wie man mit Sperrverfügungen in Rheinland-Pfalz um sich wirft, erwarte ich von der hiesigen SPD eine klare Antwort, wie man damit umgehen will. Ich glaube nicht, dass Sie da jemals Freunde bei der Netzgemeinschaft finden werden.

(Beifall von der CDU)

So können Sie nicht damit umgehen.

Lassen Sie uns eine inhaltliche Debatte führen; Herr Bolte hat einen guten Weg aufgezeigt. Aber bitte tun Sie nicht so, als wären daran nicht schuld! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was Herr Dr. Brinkmeier uns gerade vorgetragen hat, finde ich schon ziemlich bemerkenswert: Die Minister der abgewählten schwarz-gelben Landesregierung haben wohl einiges nicht mitbekommen, was beschlossen wurde, sie haben sich wohl nicht darum gekümmert, was beschlossen wird. Das finde ich schon eine Sache, die sehr bemerkenswert ist.

Den Vorsitz in der AG Jugendschutz hat das Land Hessen. Der Kollege Prof. Dr. Bovermann hat in seinem Redebeitrag schon dargestellt, was vom Meinungswechsel und von der Nichtverantwortungsübernahme der CDU zu halten ist. Und Herr Krautscheid, Sie haben heute mit sehr vielen Worten versucht, alle Verantwortung für den Vertragsentwurf, den wir diskutieren, von sich zu weisen.

Auch in den Reihen der SPD gab es Bedenken am Entwurf, den CDU und FDP für Nordrhein-Westfalen verhandelt haben und den letztendlich Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, der heute Besseres zu tun hat, als hier an der Plenardebatte teilzunehmen, unterzeichnet hat.

Natürlich hatte sich auch innerhalb unserer Partei eine Diskussion ergeben. Unsere Jugendorganisation hatte sich positioniert. Auch in der Fraktion haben wir intensiv diskutiert. Es gab in dem jetzt vorliegenden Novellierungsentwurf eine Reihe kritischer Punkte, zum Beispiel betreffend die noch nicht zertifizierte Filtersoftware, Schwierigkeiten bei der Alterskennzeichnung oder die befürchteten Abmahnungen, die von Ihnen vorher schon genannt worden sind.

Insgesamt begrüßen wir die große Diskussion, die durch den Novellierungsentwurf in der Netzgemeinde entstanden ist. Es gab sinnvolle Vorschläge, die aus meiner Sicht in einen zukünftigen Kinder- und Jugendschutz einbezogen werden sollten. Ich denke etwa an Crowd-Sourcing-Modelle, also die Einbeziehung der Intelligenz der Masse.

Auch die SPD lehnt den jetzigen Novellierungsentwurf ab. Bei der weiteren Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes ist nach unserer Auffassung die Einbindung der Betroffenen – insbesondere der Netzgemeinde – ein wichtiger Bestandteil.

Zu den Anträgen von FDP und CDU.

Zunächst zur FDP. Herr Witzel, Sie sind gerade auf die Anhörung eingegangen. Vonseiten der FDP kam, als eine beachtliche Zahl von Experten hier war, keine einzige Nachfrage.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir haben gut zugehört!)

– Sie haben gut zugehört. Das ist natürlich auch eine Sache, Herr Witzel.

Ihr Antrag hingegen enthält einige Aspekte, die uns aufgefallen sind. So schreiben Sie zum Beispiel, der Novellierungsentwurf sei verfassungsrechtlich bedenklich. – „Verfassungsrechtlich bedenklich“? – Das Kabinett Rüttgers hat sich mit einem Entwurf befasst und ihn dem Parlament übersandt. In diesem Kabinett ist der für die Verfassung zuständige Innenminister Wolf gewesen. In diesem Kabinett saß Herr Pinkwart als stellvertretender Ministerpräsident. Und denen allen ist nicht aufgefallen, dass der Novellierungsentwurf „verfassungsrechtlich bedenklich“ sein soll? –

(Beifall von der SPD)

Ich finde es bedenklich, welche Leistung damit hier von FDP-Ministern geliefert wurde.

In Ihrem Antrag habe ich das Wort „Medienkompetenz“ beim Durchlesen nicht gefunden. Medienkompetenz ist unseres Erachtens allerdings ein wichtiger Bestandteil, denn sie muss natürlich neben den technischen Möglichkeiten gefördert werden.

Zum CDU-Antrag. Herr Krautscheid, Sie schreiben, dass auf Verbände und Unternehmen zugegangen werden muss. Die Netzgemeinde haben Sie in Ihrem Antrag vergessen.

(Widerspruch von Andreas Krautscheid [CDU])

– Bitte? – Sie wollen Kinder und Jugendliche, Unternehmen und Verbände einbeziehen. Sie wollen Lehrerinnen und Lehrer einbeziehen. Die Netzgemeinde ist unter den drei Punkten, die Sie beschließen wollen, nicht erwähnt.

Sie schreiben, der jetzige Staatsvertrag sei zu unpräzise. Es stellt sich wieder die Frage: Wer hat mitverhandelt? Wer hat gegengelesen? Wer hat im Endeffekt den Staatsvertrag unterzeichnet? – Das

sind Ihre Parteikollegen gewesen. Sie und Herr Laschet waren daran sicherlich auch beteiligt.

(Beifall von der SPD)

Aus unserer Sicht bedarf es einer Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes im Netz. Dabei müssen wir alle – auch die, die jetzt kritisch diskutiert haben – einbeziehen, um deren Erfahrungen und Vorschläge in einen zukünftigen Kinder- und Jugendschutz einzubringen.

Meine Damen und Herren, wir lehnen sowohl den Novellierungsentwurf als auch die beiden Anträge von FDP und CDU ab.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Priggen.

(Reiner Priggen [GRÜNE] winkt ab.)

– Nicht mehr.

Dann habe ich auf der Liste noch Herrn Witzel für die FDP-Fraktion.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen ist für Abgeordnete von Abgeordneten viel darüber zu lernen gewesen, was das Demokratieverständnis einiger angeht. Ich stehe ganz ausdrücklich zu dem, was wir immer gesagt haben. Es ist schön, dass wir die heutige Debatte im Wortprotokoll nachlesen können: Für uns ist ein Parlament keine Abnickveranstaltung, wo Regierungen etwas vorlegen.

(Sören Link [SPD] [lachend]: Das haben Sie doch fünf Jahre lang gemacht! Sie haben alles abgenickt!)

– Herr Link, es ist peinlich, dass Sie als Abgeordneter über den Anspruch lachen, zu sachorientierten Entscheidungen zu kommen. Warum beantragen Sie Anhörungsverfahren mit Experten, wenn Sie für sich von vornherein ausschließen, daraus entsprechende Erkenntnisse zu gewinnen? Es ist peinlich, welches Selbstbild Sie als Abgeordneter von sich haben.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Keymis zulassen?

Ralf Witzel (FDP): Aber selbstverständlich.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Würden Sie mir die Frage beantworten, wie Sie heute abgestimmt hätten, wenn Sie noch an der Regierung wären?

(Beifall von der SPD)

Ralf Witzel (FDP): Herr Keymis, unser Abstimmungsverhalten kennen Sie. Mir ist ganz wichtig: Wir als FDP haben zu Beginn dieser Debatte, als wir das Thema in dieser Legislaturperiode aufgeworfen haben, ausdrücklich keine dogmatische Position eingenommen. Wir haben nicht gesagt, das sei ein gutes Ding, das wir auf jeden Fall beschließen müssten. Wir haben auch nicht gesagt, das sei alles schlecht, damit hätten wir nichts zu tun und seien dagegen. Wir haben das für uns ergebnisoffen geprüft, weil wir als Fraktion und Abgeordnete zu keinem Zeitpunkt zuvor zu bewerten hatten, wie wir im Parlament zu entscheiden haben.

Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode mit dem Thema nicht befasst. Das Thema steht zur Beschlussfassung in dieser Legislaturperiode an.

Deshalb prognostiziere ich Ihnen: Das Abstimmungsverhalten wäre kein anderes, auch wenn Konstellationen anders wären. Das ist jetzt eine Aussage im hypothetischen Raum und für Sie nicht überprüfbar.

Uns aber war diese Offenheit des Verfahrens wichtig. Wir haben nicht monatelang bei der Netzgemeinde Politik gegen diesen Vertrag gemacht, sondern ich habe bei der ersten Behandlung des Themas hier im Plenum – das können Sie nachlesen, Herr Keymis – gesagt: Wir sind offen. Es gibt Argumente, die ausdrücklich für eine Annahme wie auch ausdrücklich für eine Ablehnung sprechen. Wir gehen zunächst in die Anhörung und bewerten das Thema dann für uns. Das haben wir in den letzten Tagen getan. Das wäre auch unter anderen Voraussetzungen so gewesen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, mir liegen zwei weitere Zwischenfragen vor. Würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kuschke zulassen?

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Von Herrn Kuschke immer.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Abgeordneter Kuschke.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Vielen Dank. – Herr Kollege Witzel, ich liebe diese Wenn-dann-Fragen und möchte auch gerne eine stellen. Wenn der Entwurf heute zu einer Zustimmung käme, würden

Sie denn unter Federführung des früheren Verfassungsministers Wolf zum Verfassungsgericht gehen?

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Auch das, Herr Kollege Kuschke, ist natürlich reine Spekulation.

(Lachen von der SPD)

Ich meine, es hätte sachliche Gesichtspunkte gegeben, die eine Überprüfung interessant gestaltet hätten. Ich sage Ihnen aber auch, Herr Kuschke: Wir haben momentan genügend Verfassungsklagen gegen Rot-Grün anzustrengen; also hätten wir uns dieses Thema nicht als allererstes ausgesucht.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, es liegt eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Würden Sie die zulassen.

Ralf Witzel (FDP): Aber selbstverständlich. Wenn man gute Argumente hat, kann man sich jeder Frage stellen. – Bitte schön.

(Zurufe von der SPD: Ui!)

Monika Düker (GRÜNE): Herr Kollege Witzel, diese Frage treibt mich die ganze Zeit, schon seit der Vorlage Ihres Antrages, um, weil in Ihrem Antrag ausgeführt wird, dass die FDP-Fraktion diesen Staatsvertrag für verfassungsrechtlich bedenklich hält. Können Sie mir erklären, was sich in diesem halben Jahr geändert hat, weil Sie vor einem halben Jahr in der Kabinettsbefassung durch Innenminister Wolf diesen Vertrag offenbar noch nicht verfassungsbedenklich fanden? Denn sonst hätte Innenminister Wolf das damals schon kundgetan. Was hat sich für Sie in diesem halben Jahr geändert? An dem Vertrag ist ja nichts geändert worden.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Frau Düker, Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass dieser Staatsvertrag nach der Landtagswahl geschäftsführend von der Landesregierung dem Parlament zugeleitet worden ist, dass auch die Ministerien und die betroffenen Ressortminister damit Befassung hatten. Wie das im Juristischen halt so ist, kann man Dinge bewerten, unter Juristen auch unterschiedlich

bewerten und im Rahmen einer sich weiter entwickelnden Debatte auch neu bewerten.

Wenn ich daran erinnern darf, Frau Düker: Sie, die Grünen, haben in der letzten Legislaturperiode eine Debatte über die Optimierung von Gesetzgebung geführt und haben ausdrücklich immer den Anspruch gehabt: Wir müssen schauen, wie wir, wenn Optimierungsbedarf im Prozess besteht, auch dem Rechnung tragen. – Diese Einschätzung teilen ganz ausdrücklich unsere ehemaligen Minister. Wenn ich mit einem Zitat von Andreas Pinkwart antworten darf: Gute Politik erkennt man daran, dass man, wenn man mal Korrekturbedarf erkennt, auch die Stärke hat, sich zu korrigieren und Optimierungen vorzunehmen. – Das sollte für uns alle der Anspruch sein – so hatte ich auch die Grünen bislang verstanden –, dass man dann, wenn es Sachargumente gibt, Dinge im Kontext der Entwicklungen und Erörterungen entsprechend neu bewertet.

Wir haben diese umfangreiche Befassung im Nachgang gehabt. Wir haben gesehen, wie sich das bei der Annahme der Netzgemeinde auswirkt, wie sich das auch auf die Wirtschaft sowie auf Privatpersonen faktisch auswirkt. Durch die Beleuchtung in dieser vollen Dimension haben wir heute einen stärker erweiterten Kenntnisstand als vor einem halben Jahr.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, würden Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Keymis zulassen?

Ralf Witzel (FDP): Das ist die letzte Frage, die ich noch zulasse – nicht, weil ich Angst vor Fragen hätte, aber ich meine, es liegt im Interesse aller, wenn wir in der Debatte vorankommen. Aber gerne.

Oliver Keymis (GRÜNE): Das ist sehr nett von Ihnen, Herr Witzel. Vielen Dank. – Ich habe nur diese Nachfrage: Würden Sie uns erklären, warum Sie, wenn bei Ihnen und Ihrer Fraktion alle diese Bedenken eine so große Rolle gespielt haben, in der Anhörung am 4. November ausweislich des Protokolls des Haupt- und Medienausschusses keine einzige Frage gestellt haben?

(Lachen und Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Herr Keymis, die Frage beantworte ich Ihnen sehr gerne: weil sich die Qualität der Meinungsbildung nicht daran festmacht, dass

man möglichst viele symbolische Fragen stellt oder sich in den Vordergrund drängt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Witzel, Sie lassen wirklich keine Gelegenheit aus!)

Wir haben die Anhörung genutzt, uns ausführlich mit dem Thema zu beschäftigen, und haben die vor allem im Vorfeld sehr zahlreich eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen ausgewertet. Wir haben begleitend eine Reihe von Gesprächen mit Experten aus der Szene geführt. Das alles können Sie in den Blogs entsprechend nachvollziehen, wo und mit welchen Akteuren ich darüber im Gespräch gewesen bin und wo wir das als Fraktion gemacht haben.

(Zuruf von der SPD: Hat er so viel Redezeit?)

– Ja, aber selbstverständlich. – Ich meine, dass wir uns sehr gründlich, wie Sie unserem Antrag entnehmen können, auch mit den dort vortragenden Expertengruppen auseinandergesetzt haben.

Ich würde Ihnen, Herr Keymis, und allen anderen aber gerne noch zwei Hinweise geben, damit Sie vielleicht etwas von dem symbolisch ganz hohen rot-grünen Ross herunterkommen. Schauen Sie einfach einmal in zwei Blogs hinein. Beide stehen nun wahrlich nicht im Verdacht, Kampagneinstrumente für schwarz-gelbe Politik in NRW zu sein. Das eine sind die Ruhrbarone, die aktuell gestern einen Artikel zum Aus des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages veröffentlicht haben mit dem Titel „Die rot-grünen Verlierer“. Ich will das einfach nur zitieren und gar nicht bewerten oder kommentieren.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sollen wir mal die anderen Presseartikel zitieren?)

Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich das einfach nur vortragen. Ich meine, da haben Sie auch schon mal eine ganz andere Aufnahme gehabt. Bei den Ruhrbaronen steht:

„Als heillos überfordert erwies sich auch der Grüne Matthias Bolte. Früh ging er auf den Kurs von Eumann ein. Seine Erklärung, man müsse dem Gesetz aus staatspolitischer Verantwortung zustimmen, war zu keinem Zeitpunkt mehr als aufgeblasenes Geschwätz, um die eigene Schwäche zu verdecken. Dass ausgerechnet die Union und die FDP, deren Landesregierung ja an der Entstehung des Vertrages beteiligt waren, gemeinsam mit der Linkspartei Bolte eine Lektion zum Thema ‚Unabhängigkeit des Parlaments‘ erteilen mussten, ist peinlich.“

(Lachen von FDP und CDU)

„Da spürt man im Magen die Bedeutung des Wortes Fremdschämen. Bolte und Eumann haben ihren Parteien geschadet. Der eine, Eumann, aus Überzeugung, der andere, Bolte, aus purem Opportunismus. Versager auf ihren Politikfeldern sind sie beide.“

(Renate Hendricks [SPD]: Das sagt ja der Richtige!)

So das Zitat des aktuellen Leitberichtes aus den Ruhrbaronen.

Ein zweites Zitat, das Sie auch freuen wird, kommt aus dem Blog „Wir in NRW“ – durchaus ein Blog, der nicht unmaßgeblich im Sinne von Hannelore Kraft beteiligt war, im Vorfeld der Landtagswahlen einmal Themen der Landespolitik anzusprechen. Darin heißt es aktuell gestern Abend – ich darf auch hier nur zitieren –:

„Die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen war in den letzten Stunden spannender, als man vermuten konnte. Dabei ging es ... eher um ein Nischenthema. Zu klein um erheblich größere Aufmerksamkeit zu erringen, aber groß genug um zu offenbaren, wie sehr die SPD, aber auch die Grünen, in Nordrhein-Westfalen eigene Wahlversprechen brechen.“

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP] und von der CDU – Zuruf von der SPD: Tosender Applaus von Herrn Brockes!)

Und es geht weiter – „Kraftlose Koalition der Einladung“ lautet der Zwischentitel eines weiteren Absatzes –:

„Hannelore Kraft betonte in den vergangenen Wochen immer wieder, dass die rot-grüne Minderheitsregierung eine Koalition der Einladung sei. Warum sie jedoch die Brücken, die ihr selbst die Opposition machte (als beispielsweise die FDP sich gegen den JMStV aussprach und einen entsprechenden Antrag in den Landtag einbrachte), nicht betritt, bleibt fraglich.“

Sie können in diesen durchaus offenen Diskussionsforen von schreibenden Leuten, die sicherlich nicht im Verdacht stehen, Propagandainstrumente für FDP und CDU zu sein, sehen, wie in der Debatte Ihr Eier- und Schleiertanz in den letzten Wochen aufgefasst worden ist. Das konnten Sie so weit erleben.

Abschließend, Frau Ministerpräsidentin, muss ich schon sagen: Sie gingen mit der Autorität des Amtes als Ministerpräsidentin in Ihre Fraktionssitzung, hatten die Fachministerin und auch den Fachstaatssekretär dabei und warben nach Augenzeugenberichten

(Zuruf von Martin Börschel [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

dort eindringlich dafür, diesem Staatsvertrag zuzustimmen. Nachdem Sie dies persönlich taten, stimmten in einer offenen Abstimmung 40 % dagegen, und stellten sich nach dem, was medial veröffentlicht ist, 60 % hinter Sie.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ralf Witzel (FDP): Das ist schon bemerkenswert. Dann können Sie nicht so tun, als gäbe es nicht auch bei Ihnen in den eigenen Reihen eine kritische Reflexion zu diesem Vertragswerk und zu Ihrem Verhalten in der Sache.

(Beifall von der FDP – Dennis Maelzer [SPD]: Das Wort „kritisch“ kennen Sie in Ihrer Fraktion wohl nicht! Bei uns wird offen abgestimmt!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind dann am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Aufmerksamkeit.

Wir stimmen erstens ab über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung. Da eine Beschlussempfehlung nicht vorliegt, stimmen wir über die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Staatsvertrag Drucksache 15/17** mit Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und der Fraktion Die Linke **abgelehnt**.

(Vereinzelt allgemeiner Beifall)

Wir stimmen zweitens ab über den **Entschließungsantrag Drucksache 15/946** der Fraktion der CDU. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe und Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Hammelsprung! – Lachen von der SPD)

Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist bei Zustimmung der CDU-Fraktion, bei Ablehnung der Fraktionen von SPD und Grünen und bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke die Drucksache 15/946 **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens ab über den **Antrag Drucksache 15/857**. Die antragstellende FDP hat um direkte Abstimmung gebeten. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages Drucksache 15/857. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen.

(FDP und LINKE heben die Hand. – Zurufe von der CDU und der SPD : Oh, oh!)

Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag **abgelehnt** mit den Stimmen der CDU, der SPD und der Grünen. Es hat keine Enthaltung gegeben.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

4 Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefirtschaftsrechts

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/27

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/935

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 15/867

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/931

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort an den Herrn Abgeordneten Biesenbach.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, das war eben eine interessante Abstimmung, und da muss auch viel besprochen werden. Aber ich bitte Sie, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals fortzusetzen, damit wir Tagesordnungspunkt 4 ordnungsgemäß abhandeln können. Ich bitte also um Ruhe und darum, entweder den Plenarsaal zu verlassen oder auf dem Abgeordnetensitz Platz zu nehmen.

Herr Abgeordneter Biesenbach, Sie haben das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Gemeindefirtschaftsrecht gehört traditionell zu den hart umkämpften Gesetzeswerken in diesem Parlament. Wir haben gestern in der zweiten Lesung intensiv versucht, Argumente auszutauschen. Ich will heute in der dritten Lesung drei Gedanken aufgreifen, die von Herrn Herter für die Sozialdemokraten vorgebracht wurden.

Erstens war es der Gedanke, dass mit dem, was heute verabschiedet werden soll, die jetzige Regierung und die Mehrheit die Ideologie „Privat vor Staat“ beenden wollten.

(Beifall von der SPD)

Der zweite Gedanke: Sie wollten wieder eine gleichberechtigte Beteiligung kommunaler Unternehmen herbeiführen.

Drittens wollten Sie – Herr Kollege Körfges schmunzelt schon – die Möglichkeit schaffen, dass sich die Stadtwerke den großen Herausforderungen durch die Liberalisierung der Energiemärkte stellen können.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Bis jetzt ist alles ganz toll!)

Die Debatte hat sehr deutlich gemacht, dass die von Ihnen proklamierte Koalition der Einladung reine Worthülse ist. Beginnen wir ganz simpel mit der Möglichkeit, wo wir sehr nahe beieinander waren. Das war beim neuen § 107a. Hier wäre durchaus eine Verständigung möglich gewesen, weil nun einmal wir Ihnen die Arbeit abgenommen haben, nämlich die Gespräche mit dem VKU und dem Handwerk zu führen. Sie haben es letztlich aber wieder abgelehnt. Warum? Weil Sie gerade keine Risikovorsorge betreiben wollten, die uns insbesondere Prof. Burgi angetragen hat.

Warum Sie dieses Vorhaben hier so durchpeitschen, wird deutlich an der Situation bezüglich der Steag.

In der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 9. Dezember ist Folgendes zu lesen – ich darf zitieren –:

„Die Übernahme des fünftgrößten deutschen Stromversorgers ...“

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Biesenbach, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Körfges zulassen?

Peter Biesenbach (CDU): Nicht bei Block I, Herr Präsident. – Ich darf noch einmal vorlesen:

„Die Übernahme des fünftgrößten deutschen Stromversorgers Steag durch ein Stadtwerk-konsortium ist für die Gemeinden im Ruhrgebiet riskanter als bisher gedacht. Neuen Recherchen unserer Zeitung nach hat die Steag in den vergangenen Wochen in ihrer Gewinnerwartung in Szenarien die Erwartungen deutlich gesenkt. Die Steag-Gewinne werden aber nach dem Finanzkonzept der Stadtwerke benötigt, um die Übernahme zu finanzieren.“

Und als pikante Anmerkung ebenfalls noch ein Zitat der „WAZ“:

„Auf Nachfrage bestätigten die Stadtwerke, dass ihre Stadträte bislang nicht vor den Abstimmungen zu dem Steag-Kauf über sinkende Einnahmen informiert worden sind.“

(Bodo Löttgen [CDU]: Hört, hört!)